



DA GEHT
NOCH MEHR!

Minijob?

Der Minijob – eine Erfolgsgeschichte?

**Willkommen zur Wanderausstellung
rund um den Minijob.**

Machen Sie sich selbst ein Bild davon, warum Minijobs für
Sie nicht die Ideallösung sind.

**Bestens informiert und beraten
die richtige Entscheidung treffen.**



Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Informationen

Minijob?

Der Minijob – eine Erfolgsgeschichte?

Als **Minijobs** oder geringfügige Beschäftigung werden Jobs bezeichnet, die die **Lohngrenze von 450 € im Monat nicht überschreiten oder nur von kurzer Dauer sind**. Minijobs sind nicht steuer- und sozialversicherungspflichtig, von der Rentenversicherung kann man sich befreien lassen. Arbeitgeber zahlen zwar eine Pauschale, damit sind Minijobbende allerdings nicht versichert. Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Entgelt zwischen 450 € und 850 €. Arbeitgeber zahlen die vollen Sozialabgaben. Die Beiträge für Midijobbende richten sich nach dem Einkommen.



4,5 Mio. davon
sind Frauen (64%)*



1,3 Mio. Minijob-
bende arbeiten in der
Branche „Handel/ In-
standhaltung und Re-
paratur von Kfz“*

* Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Länderreport Deutschland, Stichtag 30. September 2015

Minijobs – sinnvoll für wen?



Ja,

für Schüler/-innen,
Studierende, Rentner/-in-
nen und alle Personen,
die anderweitig ausrei-
chend abgesichert sind.



Nein,

für alle, die von ihrem Lohn leben
müssen, eine dauerhafte berufliche
Perspektive suchen oder sich eine
angemessene Altersversorgung
erarbeiten wollen.

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Arbeitsrecht

Minijob?

Minijob – gleiches Recht für alle?!

Minijobbende haben Anspruch auf:



Mindestlohn
(Mindestlohngesetz)



Mutterschutz
(Mutterschutzgesetz)



bezahlten Urlaub von
mindestens **4 Wochen**
(Bundesurlaubsgesetz)



Entgeltfortzahlung
6 Kalenderwochen bei Krankheit
(Entgeltfortzahlungsgesetz)



Kündigungsschutz
in Unternehmen mit mehr als 10 Vollzeitkräften
und mit einem Arbeitsverhältnis von mindestens
6 Monaten (Kündigungsschutzgesetz)



schriftlichen Nachweis
Wesentliche Arbeitsbedingungen des Arbeitgebers
(u.a. Arbeitszeit, Urlaub) müssen schriftlich nachge-
wiesen werden, wenn kein Arbeitsvertrag vorliegt.
(Nachweisgesetz)



geregelte Arbeitszeiten
Bei Arbeit auf Abruf muss die Arbeitszeit **min-**
destens 4 Tage im Voraus mitgeteilt werden.
(Teilzeit- und Befristungsgesetz)

**Minijobbende haben die gleichen
Rechte wie Vollzeitkräfte.**

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Risiken

Minijob?

Minijob – langfristige Nachteile!

Unkompliziert und keine Abgaben:

Die Vorteile von Minijobs liegen scheinbar auf der Hand. Oder?

Geringer Lohn

Minijobs sind auf 450 € im Monat begrenzt. Viele Minijobbende verdienen weniger als 9 € pro Stunde.

Keine Kranken- versicherung

Minijobbende sind nicht automatisch krankenversichert.

Kein Arbeits- losengeld

Minijobbende erwerben keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung.

Keine Rente

Minijobs verleiten dazu, etwas hinzuzuverdienen, ohne ausreichend für die Rente zu sorgen. Die Folge davon ist Altersarmut, die besonders häufig Frauen trifft.

Keine An- erkennung

Minijobbende üben oft einfache Tätigkeiten aus, die wenig Spielraum für fachliche Weiterentwicklung bieten. Arbeitsrechtliche Bestimmungen sind oft unbekannt und werden nicht immer eingehalten.

Kein Fortkommen

Einmal Minijob – immer Minijob!
Eine Gleichung, die leider viel zu häufig stimmt.

Vor allem Frauen sollten die langfristigen Nachteile bedenken.

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Berufliche Perspektiven

Minijob?

Minijobs – Brücke in den Arbeitsmarkt?

Risiken



Lange Verweildauer

Eine berufliche **Einmündung** in sozialversicherungspflichtige Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung ist unwahrscheinlich, insbesondere bei verheirateten Frauen.*



Nichterwerbstätigkeit

Die Mehrheit der Frauen geht von einem Minijob in die **Nichterwerbstätigkeit** über statt in sozialversicherungspflichtige Arbeit.*



Dequalifizierung

Gerade Berufsrückkehrende steigen oft mit einem **unterqualifizierten Minijob** wieder ein. Mittel- und langfristig droht **Dequalifizierung**.*

*Quelle: „Frauen im Minijob“, Carsten Wippermann im Auftrag des BMFSFJ, 2012

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Arbeitgeber/-innen

Minijob?

Minijobs – Umwandlung ist sinnvoll!

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat viele Vorteile gegenüber Minijobs und stärkt ein Unternehmen nachhaltig bei der Fachkräftesicherung.



Kunden- und Mitarbeiterbindung

Kunden honorieren eine hohe Expertise und die persönliche Betreuung. Mitarbeiter/-innen in Vollzeit oder sozialversicherungspflichtiger Teilzeit:

- fühlen sich stärker an das Unternehmen gebunden
- bauen Know-how auf
- tragen zur Zukunftssicherung des Unternehmens bei.



Imagegewinn und Ansehen

Arbeitgeber/-innen übernehmen soziale und wirtschaftliche Verantwortung und zeigen Engagement. Ein positives Image trägt zum Erfolg des Unternehmens bei.



Fördermöglichkeiten

Minijobbende haben Potenzial. Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Aufstiegsmöglichkeiten und Verbesserungen beim Gehalt gibt es nur in Verbindung mit sozialversicherungspflichtigen Jobs.



Personalkosten

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist für Arbeitgeber/-innen auf lange Sicht kostengünstiger.

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Arbeitgeber/-innen

Minijob?

Minijobs – unsichtbare Kosten!

Bei genauer Analyse ist das Modell „Minijob“ für Unternehmen langfristig nicht profitabel.

Effizienz- verlust

Werden Arbeitsschritte durch mehrere Minijobbende erledigt, führt dies zu **Reibungsverlusten** bei Übergaben. Vorgesetzte haben einen höheren **Kontrollaufwand** und die **Fehlerrate** steigt.

Geringe Identifikation

Viele Minijobbende fühlen sich als „**Aushilfe**“. Sie identifizieren sich eher weniger mit dem Betrieb. Dadurch kann die **Loyalität** gegenüber dem Unternehmen sinken.

Motivations- verlust

Weil Minijobbende nur stundenweise arbeiten, werden sie oft nicht in Betriebsabläufe eingebunden. **Motivationsverlust** mit geringerer Leistungsbereitschaft ist häufig die Folge.

Transaktions- kosten

Minijobs sind oft mit einer hohen **Fluktuation** verbunden. Hieraus können hohe Transaktionskosten für die Personalrekrutierung (Stellenanzeigen schalten, Bewerbungsgespräche führen) und die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden entstehen.

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Arbeitgeber/-innen

Minijob?

Minijobs – rechnet sich das?

Kleine Betriebe oder Privathaushalte profitieren oft von unkomplizierten und kurzfristigen Arbeitsverhältnissen mit wenigen Arbeitsstunden. Aber sie sind nicht die kostengünstigere Variante. Ein Beispiel aus dem gewerblichen Bereich:

Monatliche Kosten für Arbeitgeber/-innen* (gewerblicher Bereich)**

2 Minijobs à 350 € Monatsgehalt		1 Anstellung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung à 700 € Monatsgehalt	
700,00 €	Monatsgehalt	700,00 €	
13 %	Krankenversicherung	7,3 %	
15 %	Rentenversicherung	9,35 %	
–	Pflegeversicherung	1,3 %	
–	Arbeitslosenversicherung	1,5 %	
1 %	Umlage Lohnfortzahlung (U1)	1,6 %	
0,3 %	Umlage Mutterschutz (U2)	0,49 %	
0,12 %	Umlage Insolvenzgeld	0,12 %	
2 %	Einheitliche Pauschalsteuer	–	
31 %	Sozialabgaben insgesamt rd.	22 %	
219,94 €	Sozialabgaben in €	151,62 €	
<u>919,94 €</u>	Gesamtkosten	<u>851,62 €</u>	

Minijobs sind im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtigen Teilzeit- und Vollzeitjobs teurer.

* Quellen: DQG – Gesellschaft für Dienstleistungen und Qualitätsmanagement mbH und ArbeitGestalten GmbH, Berlin 2016; eigene Berechnungen

** Zur Berechnung wurden genutzt: Minijob-Rechner der Minijob-Zentrale und Gleitzone-Rechner der Techniker Krankenkasse

U1: Erstattet bis zu 80 % der Aufwendungen, wenn Minijobbende arbeitsunfähig sind.

U2: Erstattet 100 % der Kosten bei Mutterschaft von Minijobbenden.

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



DA GEHT
NOCH MEHR!

Kontakt und Beratung

Minijob?

Wege in existenzsichernde Beschäftigung

Die Bundesagentur für Arbeit bietet



für Minijobbende:

- Beratung zum Wiedereinstieg, zu Aus- und Weiterbildung, zu Fördermöglichkeiten, zu Zeit- und Konfliktmanagement und zur Kinderbetreuung
- Erarbeitung beruflicher Entwicklungsziele
- Unterstützung bei der Arbeitgeberansprache
- Gesprächsführung mit Vorgesetzten
- Informationen zum Arbeitsrecht



für Arbeitgeber/-innen:

- Beratung zu Fördermöglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zu Aspekten der nachhaltigen Personalpolitik
- Personalstrukturanalyse/Möglichkeiten der Personalentwicklung
- Information über Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung und zum Arbeitsrecht

**Nehmen Sie unverbindlich
Kontakt mit uns auf!**

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.



**DA GEHT
NOCH MEHR!**

Minijob?



„Arbeiten ist zwar mehr als Geldverdienen – aber man muss von Arbeit leben können. Mit einem Minijob geht das weder jetzt noch im Alter. Gleichzeitig sorgen der demografische Wandel, die anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage und der spürbare Fachkräftebedarf der Unternehmen aktuell für beste Voraussetzungen, um aus einem Minijob mehr zu machen:

Beschäftigte sollen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis ein auskömmliches Einkommen haben, und Betriebe brauchen engagierte, zuverlässige und eingearbeitete Fachkräfte.“

Detlef Scheele,
Vorstand Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Sie haben einen Minijob oder beschäftigten Minijobbende? Sie wollen mehr?

**Wir unterstützen Sie!
Vereinbaren Sie einen
Termin!**

Mit freundlicher Erlaubnis der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.